

Häufige Fragen:

Muss ich bei Haftung und Versicherungsstatus etwas beachten?

Am einfachsten ist es, Sie klären im Vorfeld mit Ihrer Betriebshaftpflichtversicherung und Ihrer zuständigen gesetzlichen Unfallkasse ab, ob die PJ-Studierenden wie Ihre Mitarbeiter auch versichert sind. Dies ist bisher überall problemlos möglich gewesen.

Bekommt der PJ-Studierende ein Gehalt von mir?

Der PJ-Studierende kann ein Stipendium der KV-Nordrhein von 600 Euro monatlich beantragen. Somit zahlen Sie dem PJ-Studierenden keine Aufwandsentschädigung.

Über welchen Zeitraum kommt der PJ-Studierende?

Interessierte Studierende würden sich mit Ihnen in Verbindung setzen und den Zeitraum der PJ-Ausbildung mit Ihnen absprechen.

Die vorgegebenen 4 Monatszeiträume finden Sie auf unserer Homepage.

Unter „Vor dem PJ“-> Zeiten der Tertiale

<http://medfak.uni-koeln.de/19857.html>

Sie entscheiden selbst, wer bei Ihnen ausgebildet wird.

Besteht eine Möglichkeit als hausärztlich tätige/r Chirurg/in oder Internist/in PJ-Studierende auszubilden?

Sollten Sie die Weiterbildungsermächtigung im Fach Allgemeinmedizin besitzen, stellt dies kein Hindernis dar.

Wo kann ich die Weiterbildungsermächtigung im Fach Allgemeinmedizin beantragen?

Diese kann falls nicht vorhanden bei der Ärztekammer Nordrhein (Frau Folgmann 0211-43022248) beantragt werden.

Die Kosten betragen 75 Euro.

Voraussetzungen: hausärztliche Tätigkeit, Niederlassung von mind. 2 Jahren, Vollzeittätigkeit.

Sollte Sie eine andere Kammer betreuen, sprechen Sie bitte mit den dortigen zuständigen Ansprechpartnern.

Erhalte ich eine Aufwandsentschädigung?

Die PJ-Ausbildung wird je Studierender (Tertial, 4 Monate), mit 800 Euro vergütet.

Abgerechnet werden die Tertiale in dem Kalenderjahr in dem diese starten.

Ausgezahlt wird gesammelt für das Kalenderjahr in dem darauffolgenden Januar.

Zum Beispiel werden alle in 2021 gestarteten Tertiale im Januar 2022 ausgezahlt.

Ich bin bereits Studipat-/Blockpraktikum Praxis. Muss ich ebenfalls den Fragebogen ausfüllen und noch einen Vertrag abschließen?

Ja. Wir müssen Sie noch zur PJ-Betreuung beim Landesprüfungsamt NRW akkreditieren. Bitte füllen Sie den Fragebogen ebenfalls aus.

Bevor wir Sie auf unserer PJ-Homepage aufführen können, brauchen wir einen unterschriebenen Vertrag zur PJ-Ausbildung. Dies ist unabhängig von dem bereits abgeschlossenen Studipat-/Blockpraktikum Vertrag.